

Drucksache Nr.: 235/2019

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 111-kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	13.08.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Festlegung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen gem. § 44 Abs. 2 GemO

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss über die Bildung von Ausschüssen gem. § 44 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 25.06.2019 wird dahingehend abgeändert, dass die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen auf 12 festgelegt wird. Im Übrigen bleibt der Beschluss unberührt.

Begründung:

Der Stadtrat hat gem. § 44 Abs. 2 GemO unter anderem Bestimmungen über die Mitgliederzahl in den gebildeten Ausschüssen zu treffen.

Durch Beschluss vom 25.06.2019 wurde die Mitgliederzahl aller gebildeten Ausschüsse einheitlich auf 13 festgelegt.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen, der Vertreter der Partei DIE LINKE und der Oberbürgermeister haben sich darauf verständigt, den seinerzeit gefassten Beschluss zu korrigieren und die Mitgliederzahl auf insgesamt 12 Mitglieder zu reduzieren.

Es ergibt sich letztlich folgende Sitzverteilung:

SPD	2 Sitze
CDU	3 Sitze
FDP	1 Sitz
GRÜNE	2 Sitze
FWG	4 Sitze
DIE LINKE	0 Sitze

Neustadt an der Weinstraße, 05.08.2019

Oberbürgermeister